

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der AvanzaTec GmbH zur Nutzung von Cloud Services und Dienstleistungen im Softwarebereich

---

## 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen AvanzaTec GmbH und dem Kunden für Dienstleistungen im Softwarebereich, z.B. Beratung, Schulung, Unterstützung bei Projekten des Kunden, Wartungs- und Supportleistungen oder Lizenzierung von Anwendungen der AvanzaTec GmbH.

Für Hardware und proprietäre Drittsoftware gelten ausschliesslich die Kauf- bzw. Nutzungsbestimmungen des Drittlieferanten. Diese werden in der Regel entweder dem entsprechenden Vertrag zwischen der AvanzaTec GmbH und dem Kunden beigelegt oder dem Kunden anderweitig zur Kenntnis gebracht (z.B. Internetlink im Angebot). Diese Bestimmungen werden vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt.

Für Open Source Software Komponenten gelten ausschliesslich die auf diese Komponenten anwendbaren Lizenzbestimmungen. Diese werden in der Regel im Lieferobjekt referenziert. Diese Bestimmungen werden vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Geltung, auch wenn sie Bestellungen beigelegt werden.

## 2 Nutzungsbestimmungen für Lizenzverträge

Lizenzverträge repräsentieren ein zeitlich befristetes Recht, nicht aber einen Kaufvertrag. Die AvanzaTec GmbH gewährt Ihnen ein nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der lizenzierten Services, sofern Sie den folgenden Bedingungen zustimmen.

Weitere Softwarelizenzen, welche nicht über die AvanzaTec GmbH bezogen werden, müssen mit einem separaten Lizenzvertrag vom Kunden erworben werden.

Durch die Nutzung der AvanzaTec GmbH Services erklären Sie sich ausdrücklich mit den nachstehenden Vertragsbestimmungen einverstanden.

## 3 Lizenzgebühren und weitere Kosten

Die Lizenz- und Nutzungsgebühren werden monatlich auf der Rechnung detailliert aufgeführt. Nur die Services, welche dem Kunden auf der Abrechnung aufgeführt werden, dürfen vom Kunden verwendet werden.

Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden.

## 3.1 Konditionen

Alle genannten Preise sind Nettopreise in CHF exkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

## 3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Lizenz- und Nutzungsgebühren werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto. Nach Ablauf von 30 Tagen seit Rechnungsstellung befindet sich der Kunde in Verzug.

Forderungen von AvanzaTec GmbH sind immer vollständig und ohne Abzug zu bezahlen. Eine Verrechnung mit Forderungen des Kunden gegenüber AvanzaTec GmbH sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ist der Kunde mit einzelnen Positionen auf der Monatsrechnung nicht einverstanden, so ist er deswegen nicht berechtigt die gesamte Rechnung nicht zu bezahlen. Die Monatsrechnung ist immer vollständig und innerhalb der Zahlungsfrist zu bezahlen. Etwaige Differenzen meldet der Kunde an AvanzaTec GmbH. Falls AvanzaTec GmbH danach eine Anpassung oder Korrektur schriftlich bestätigt, wird diese als Gutschrift oder Zuschlag auf der folgenden Monatsrechnung berücksichtigt.

## 3.3 Mahnung und Deaktivierung

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug wird der Kunde zum ersten Mal gemahnt. Nach weiteren 30 Tagen wird der Kunde zum zweiten Mal gemahnt. Nach weiteren 30 Tagen wird der Kunde zum dritten Mal gemahnt. Wird innerhalb von 10 Tagen die Schuld nicht beglichen oder nach Absprache eine andere schriftliche Regelung getroffen, behält sich AvanzaTec GmbH das Recht vor Leistungen oder den Zugang zu den Anwendungen bis zur ordentlichen Bezahlung der offenen Rechnungen zu deaktivieren.

## 3.4 Preisänderungen

AvanzaTec GmbH ist berechtigt Preisänderungen von Services oder Produkten Dritter, welche in die von AvanzaTec GmbH zur Verfügung gestellten Services eingebunden sind, monatlich dem Kunden weiter zu verrechnen. Als Beispiel sind dies Authentication Services, d.h. Cloud Service Preise.

Allfällige andere Preisänderungen werden von der AvanzaTec GmbH vorbehalten und spätestens 30 Tage vor der ordentlichen Kündigungsfrist schriftlich bekannt gegeben.

## **4 Gewährleistung**

Die AvanzaTec GmbH kann keine Garantie oder Gewährleistung dafür übernehmen, dass die von ihr zur Verfügung gestellten Produkte und Services ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen oder mit allen von ihm bereitgestellten Daten, EDV-Anlagen und Programmen eingesetzt werden kann, noch dafür, dass durch die Korrektur eines Fehlers das Auftreten anderer ausgeschlossen wird.

### **4.1 Besondere Konfigurationen**

Sofern die AvanzaTec GmbH Services in irgendeiner Weise von speziellen Betriebssystemen, Schnittstellen oder anderen Hard- und Softwarekonfigurationen abhängig sind, hat der Kunde die AvanzaTec GmbH vorgängig schriftlich darauf aufmerksam zu machen.

## **5 SLA**

Der Umfang der vereinbarten Dienstleistungen (SLA – Service Level Agreement) ist in einem separaten SLA-Dokument definiert.

## **6 Haftung**

Für schuldhaft verursachte Schäden aus einem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet AvanzaTec GmbH höchstens bis zur maximalen Höhe, der innerhalb von 3 Monaten durch den Auftraggeber zu bezahlenden Gebühren derjenigen Services, welche den Schaden verursacht haben. Die Haftung für Schäden infolge von Datenverlusten und -beschädigungen, sowie für indirekte und Folgeschäden, inklusive Nutzungsausfall und entgangener Gewinn oder Ersparnisse, ist ausgeschlossen. Für Schäden aus Drittsoftware und Open Source Software Komponenten übernimmt AvanzaTec GmbH keine Haftung. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen, welche eine Beschränkung der Haftung ausschliessen.

## **7 Datenschutz**

Sofern sich die Bekanntgabe von Personendaten vom Kunden an die AvanzaTec GmbH zur Erfüllung eines Vertrags als notwendig erweist, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass dafür die Einwilligung der betroffenen Personen oder ein anderer Rechtfertigungsgrund vorliegt.

Die Avanza Tec GmbH verpflichtet sich, die Personendaten nur zur Vertragserfüllung bzw. zum vereinbarten Zweck zu bearbeiten. Sofern der Kunde aufgrund seiner Tätigkeit spezifische Datenschutzregelungen beachten muss, ist er verpflichtet, die AvanzaTec GmbH über die konkret zu beachtenden Vorgaben rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen.

### **7.1 Mitwirkungspflicht**

Werden dem Kunden Zugangsdaten zur Verfügung gestellt, mit denen er sich beim Aufruf der Anwendungen authentifizieren kann, ist die Weitergabe der Zugangsdaten zur Benutzung

der Services an Dritte ohne Einwilligung der AvanzaTec GmbH nicht erlaubt. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten und Zugriffe darauf technisch und organisatorisch gegen unbefugtes Verwenden zu schützen. Er kann diese Pflicht nicht allein der AvanzaTec GmbH übertragen.

Der Kunde ist insbesondere auch verantwortlich für die korrekte Administration von Benutzerkonten und deren Zugriffsberechtigungen auf Daten des Kunden oder Endkunden innerhalb der von AvanzaTec GmbH zur Verfügung gestellten Anwendungen.

### **7.2. Protokolldaten / Logs**

Die AvanzaTec GmbH bestätigt, dass Vorgänge, welche bei den Anwendungen protokolliert werden, ausschliesslich zur Erfüllung der SLA, zur Fehlersuche oder Erhebung der Leistungsdaten verwendet werden und unter die gleichen Vertraulichkeitsregeln wie die Kundendaten fallen.

## **8 Support**

Die AvanzaTec GmbH stellt Supportdienstleistungen zum üblichen Stundenansatz zur Verfügung. Programmierfehler werden kostenlos korrigiert. Die AvanzaTec GmbH betreibt ein Supportticketsystem, und stellt dem technischen Verantwortlichen des Kunden einen Zugang zu diesem System zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf permanenten Telefonsupport während oder ausserhalb der Bürozeiten.

Je nach lizenzierten Services oder Dienstleistungen regeln spezifische Supportverträge andere oder weitere Supportleistungen.

## **9 Geheimhaltung**

Die AvanzaTec GmbH und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, geheime, vertrauliche, nicht öffentliche und nicht allgemein zugängliche Tatsachen, Daten und Informationen der anderen Partei sowie Dritten (z.B. Endkunden) geheim zu halten, diese nur zur Vertragserfüllung bzw. zum vereinbarten Zweck zu nutzen und nur denjenigen Mitarbeitern und verbundenen Unternehmen offenzulegen, welche diese für die Erfüllung des Vertrags benötigen.

Sofern eine behördliche Verfügung oder gerichtliches Urteil die Herausgabe von vertraulichen Informationen anordnet, ist die andere Partei unverzüglich zu informieren.

Diese Geheimhaltungsverpflichtungen gelten, solange die Parteien in Vertragsbeziehungen gestützt auf diese AGB stehen und enden 3 Jahre nach vollständiger Erbringung der Dienstleistungen aus dem letzten Vertrag.

## **10 Vertragsänderungen**

Die jeweils verbindliche Fassung der AGB wird im Internet unter [avanzatec.ch](http://avanzatec.ch) publiziert. AvanzaTec GmbH behält sich das Recht vor, ihre Preise, Dienstleistungen und die AGB jederzeit anzupassen. AvanzaTec GmbH informiert die Kunden schriftlich per Brief oder per E-Mail bei Änderungen der AGB. Ohne Widerspruch des Kunden gelten die AGB als akzeptiert.

Änderungen müssen von der AvanzaTec GmbH innert den Fristen angekündigt werden, welche es dem Kunden erlauben, eine ordentliche Kündigung auszusprechen und damit die Änderungen abzulehnen. Vertragsänderungen werden frühestens zum ersten ordentlichen Kündigungstermin des Kunden verbindlich oder bei gegenseitigem Einverständnis.

## **11 Beginn und Kündigung des Vertrages**

Dieser Vertrag und jede Spezifikation bzw. Nachtrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Die darunter zu erbringenden Leistungen beginnen, sobald der Kunde über das Lieferobjekt oder Zugang zu den lizenzierten Services verfügt.

### **11.1 Kündigung**

Beide Parteien können, einen Vertrag unter Vorbehalt folgender Ausnahmen, ordentlich mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende eines Monats kündigen. Der Kunde hat der AvanzaTec GmbH die bis zur Wirksamkeit der Kündigung geleisteten Dienstleistungen zu vergüten. Ein Supportvertrag über eine befristete Laufzeit wird automatisch um die gleiche Laufzeit verlängert, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Ein Supportvertrag mit unbestimmter Laufzeit kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende jedes Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung eines Vertrags aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs einer Partei; oder wenn eine Partei den Vertrag in schwerwiegender Weise verletzt und den vertragskonformen Zustand nicht innerhalb einer von der anderen Partei schriftlich angesetzten Frist von mindestens zwanzig Tagen wiederherstellt.

## **12 Weitergabe des Service**

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen allfälligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

## **13 Missbrauch**

Werden die Services der AvanzaTec GmbH in irgendeiner Weise durch den Kunden oder seine Mitarbeiter missbraucht, ist die AvanzaTec GmbH berechtigt den Zugriff unverzüglich zu sperren. Missbrauch sind beispielsweise:

- Verbreitung von Viren oder Malware, egal ob bewusst oder unbewusst
- Versuche in den Services der AvanzaTec GmbH umfassendere Zugriffsrechte zu erlangen, z.B. durch Ausnutzen einer Sicherheitslücke.
- Zugriff auf fremde Daten
- Löschen von fremden Daten

## **14 Vertragsabschluss**

Mit der ersten Nutzung der AvanzaTec GmbH Services durch den Kunden, erhalten die Verträge, Angebote, AGB und SLA automatisch Gültigkeit.

## **15 Schlussbestimmungen**

Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Unstimmigkeiten ungeachtet der vertraglich vorgesehenen Rechtsmittel, immer zuerst die Mittel für eine einvernehmliche Regelung untereinander auszuschöpfen.

### **15.1 Gültigkeit des Vertrags**

Die AGB sind integrierter Bestandteil jedes Vertrags oder Angebots und erhalten automatisch Gültigkeit bei Unterzeichnung des Vertrags oder Angebots durch beide Parteien.

### **15.2 Teilnichtigkeit**

Sollten Teile dieses Vertrages nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gelten der Rest der Verträge oder Angebote weiter. Die Vertragsparteien werden dann den Vertrag so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck so weit als möglich erreicht wird.

### **15.3 Ausfertigung**

Jeder Vertrag oder jedes Angebot, wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Die Vertragsparteien erhalten je ein vollständig unterzeichnetes Exemplar.

### **15.4 Anwendbares Recht**

Alle Verträge und Angebote unterstehen dem schweizerischen Recht.

### **15.5 Rangfolge der Vertragsbestandteile**

Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der verschiedenen Bestandteile eines Vertrags gilt die folgende Rangfolge:

- I. Vertrag / SLA
- II. Offerte
- III. AGB
- IV. Bestellung

### **15.6 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird das Domizil der AvanzaTec GmbH vereinbart. Der Kunde erklärt hiermit, sich den Beschlüssen des oben genannten Gerichtsstandes zu unterziehen und auf den Gerichtsstand seines Firmensitzes zu verzichten. Es steht AvanzaTec GmbH jedoch das Recht zu, die Gerichte am Wohnort oder Sitz des Kunden anzurufen.